

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 4. November 2021

**5760 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den  
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung  
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2020 der  
Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-  
katholischen Körperschaft und der Christkatholischen  
Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der  
Jahresberichte 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde  
und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. September 2021 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. November 2021,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Christian Hirschi.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2020 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

Zürich, 4. November 2021

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:  
Beat Habegger

Der Sekretär:  
Christian Hirschi

---

## **Bericht**

### ***Staatliche Aufsicht und Wahrnehmung der parlamentarischen Oberaufsicht***

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde) und die anerkannten jüdischen Gemeinden (Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) aus (§ 6 Abs. 1 Kirchengesetz [LS 180.1] und § 13 Abs. 1 Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden [LS 184.1]). Sie stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu. Der Regierungsrat erstattet seinerseits dem Kantonsrat Bericht (Vorlage 5760). Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche hat den Jahresbericht 2020 des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission unter Einschluss der Jahresrechnung 2020 am 29. Juni 2021 behandelt und genehmigt. Gleiches tat die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft am 17. Juni 2021 mit dem Jahresbericht 2020 und der Rechnung für das Jahr 2020. Die Kirchgemeindeversammlung der Christkatholischen Kirchgemeinde hat den Jahresbericht 2020 unter Einschluss der Jahresrechnung 2020 am 24. Juni 2021 ebenfalls behandelt und genehmigt.

Gemäss § 39 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsreglements (LS 171.11) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) nimmt die Geschäftsprüfungskommission seitens des Kantonsrates die parlamentarische Oberaufsicht über die anerkannten kirchlichen Körperschaften und die anerkannten Religionsgemeinschaften wahr und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung. Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch die Referentinnen Edith Häusler und Leandra Columberg, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der negativen Zweckbindung sowie ausgewählte Ereignisse und Tätigkeiten im Berichtsjahr von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

### ***Nachweis der negativen Zweckbindung***

Gemäss § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (VKiG; LS 180.11) legen die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht eine Gesamtrechnung sowie den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Kirchensteuern von juristischen Personen vor. Die Gesamtrechnung umfasst eine pauschale Zusammenfassung der Rechnung der kantonalen Körperschaft und der Kirchgemeinden und erfolgt insbesondere mit Blick auf die negative Zweckbindung. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kulturelle Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 VKiG Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Revisionsstelle ist für die Evangelisch-reformierte Landeskirche und für die Römisch-katholische Körperschaft die kantonale Finanzkontrolle, für die Christkatholische Kirchgemeinde ein privater Revisionsexperte. Ihnen obliegt es, zu prüfen, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde.

Das nach § 27 Abs. 2 VKiG erforderliche Testat über die Bestätigung des Nachweises der negativen Zweckbindung erteilte die Finanzkontrolle für die Evangelisch-reformierte Landeskirche am 26. Mai 2021 und für die Römisch-katholische Körperschaft am 22. Juni 2021. Die Christkatholische Kirchgemeinde erhielt ihr Testat am 30. März 2021.

### ***Ausgewählte Ereignisse und Tätigkeiten im Jahr 2020***

Das Berichtsjahr war für alle Religionsgemeinschaften stark geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Gottesdienste mussten abgesagt oder konnten zwischenzeitlich nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Auch war der direkte soziale Kontakt vor allem zu Beginn der Pandemie aufgrund der allgemein geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften sehr limitiert. Auch die Religionsgemeinschaften mussten sich laufend an die sich verändernden Bedingungen anpassen und für ihre Angebote und Leistungen zum Teil neue Wege finden. Zudem hat sich im Berichtsjahr der langjährige Trend mit rückläufigen Mitgliederzahlen bei den grossen beiden Kirchen fortgesetzt, denen noch rund die Hälfte der Zürcher Bevölkerung angehört.

Für die Evangelisch-reformierte Landeskirche waren die in den meisten Gemeinden eingeführten Onlinegottesdienste ein Erfolg. Gewisse Onlineangebote und hybride Lösungen sollen denn auch weitergeführt werden, wenn auch in reduzierter Form. Es zeigte sich jedoch, dass mit den Onlineangeboten viel Aufwand verbunden und technisches Knowhow nötig ist. Nicht alle Gemeinden hatten hierfür die nötigen Ressourcen. Auch in der Seelsorge mussten kreative Lösungen (u. a. Telefonseelsorge) gefunden werden, besonders in den Spitälern und Alterszentren, wo es Besuchseinschränkungen gab. Neben der Pandemie beschäftigten die reformierte Kirche auch verschiedene organisatorische Fragen. So kam es im Berichtsjahr etwa zu weiteren Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden, und es sind weitere geplant.

Auch die Römisch-katholische Körperschaft musste ihre Kirchen zwischenzeitlich wegen der Pandemie schliessen und Veranstaltungen absagen oder verschieben. Während die von der reformierten und der katholischen Kirche betriebene Bahnhofkirche am Zürcher Hauptbahnhof geschlossen werden musste, blieb die ebenfalls ökumenische geführte Kirche am Flughafen Zürich offen. Zwar blieben die Reisenden aus, aber das kirchliche Angebot wurde in dieser angespannten und schwierigen Zeit vom Flughafenpersonal genutzt. Ebenso wurde das Onlineangebot ausgebaut, wozu auch verschiedene Datenschutzfragen zu klären waren. Im Bereich der Seelsorge betreiben die reformierten und katholischen Kantonalkirchen zusammen mit den katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich und der Reformierten Landeskirche Aargau seit 25 Jahren ein Onlineangebot (seelsorge.net). Im Berichtsjahr wurde das Angebot aufgrund der Coronakrise vor allem auch von jungen Menschen stark genutzt, sodass das Beratungsnetz massiv ausgebaut werden musste. Das Angebot wurde im vergangenen Jahr evaluiert.

Bei der Christkatholischen Kirchgemeinde mussten ebenfalls viele Veranstaltungen aufgrund der Pandemiesituation abgesagt werden. Grossen Zuspruch fand der im Fernsehen übertragene Ostergottesdienst. Hingegen entschied sich die Kirche gegen im Internet angebotene Veranstaltungen. Einzig der Religionsunterricht wurde virtuell abgehalten. Beliebte Veranstaltungen wie zum Beispiel der Mittagstisch für Migrantinnen und Migranten mussten unterbrochen werden.

Auch bei der Israelitischen Cultusgemeinde mussten im Berichtsjahr viele Veranstaltungen abgesagt werden. Es wurde jedoch rasch auf virtuelle Veranstaltungen und Fernunterricht umgestellt. Da die religiösen Vorschriften an Schabbat und Feiertagen keine virtuellen Gottesdienste zulassen, wurden alternative Programme (z. B. am Vortag) durchgeführt. Wenigstens konnte die Synagoge an Pfingsten (Schawuot-Fest) mit Schutzkonzept wieder geöffnet werden. Weiter liess die Gemeinde im Berichtsjahr eine Strukturanalyse erstellen. Zudem wählte die Gemeinde einen neuen Geschäftsleiter und fünf neue Vorstandsmitglieder. Im Nachgang zu einem Anschlag auf eine Synagoge in der deutschen Stadt Halle (Saale) im Jahr 2019 haben Bund, Kanton und Stadt Zürich einem Sicherheitsprojekt der Gemeinde zugestimmt.

Die Jüdische Liberale Gemeinde war wie die anderen Religionsgemeinschaften und die Gesellschaft als Ganzes von den Einschränkungen aufgrund der Pandemie stark betroffen. Zu Beginn des Berichtsjahres konnten kulturelle Veranstaltungen noch wie geplant stattfinden. Weitere Veranstaltungen mussten jedoch abgesagt oder alternative Wege und Angebote gefunden werden. Die Gemeinde bot Onlinegottesdienste an, die sie auch für ein breiteres Publikum öffnete und auf grossen Anklang stiessen. Eine der ersten Onlineveranstaltungen war jedoch von einem antisemitischen Hackerangriff betroffen und die Sicherheitsmassnahmen mussten in der Folge verschärft werden.

### ***Dank und Antrag***

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für ihre Berichterstattung und den offenen geführten persönlichen Austausch anlässlich der Visitationsgespräche sowie für ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.